

Erfahrungsbericht einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase in NRW

Christine Jilg

Zusammenfassung

*Die ehemaligen Schulkindergartenstellen an Grundschulen in NRW wurden in den letzten zwei Jahren ausgebaut. Die Pädagog*innen arbeiten in den ersten beiden Schuljahren als vollberechtigtes Mitglied der Lehrerkonferenz im Unterricht mit. Der Artikel beschäftigt sich damit, wie das Berufsfeld historisch entstanden ist. Es klärt die Frage des Aufgabengebietes und grenzt den Tätigkeitsbereich von dem der Schulsozialarbeit ab. Des Weiteren wird exemplarisch Materialeinsatz aufgeführt und ein Tagesablauf dargestellt.*

Ich arbeite seit Ende 2018 als sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase in NRW. Das Arbeitsfeld blickt auf über 30 Jahre sozialpädagogische Tätigkeit im Feld der Grundschulpädagogik zurück. Bis 2018 gab es lediglich 600 Stellen in NRW, deren Fachkräfte ursprünglich im Schulkindergarten eingesetzt waren. Der historische Ursprung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase ist somit fachlich und systemisch im Tätigkeitsbereich des Schulkindergartens einzuordnen. Seit 2018 hat die Landesregierung diese Stellen erfreulicherweise kontinuierlich erweitert. Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft ist ein wichtiger Baustein der Förderung von Schulanfänger*innen in der flexiblen Eingangsphase in NRW.

In meinem Erfahrungsbericht möchte ich mich mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

- Wie hat sich das Arbeitsfeld historisch entwickelt?
- Was ist das Aufgabengebiet der sozialpädagogischen Fachkraft?
- Wie ist die Arbeitszeit geregelt?
- Wie ist die rechtliche Stellung im Lehrerkollegium?
- Was ist der Unterschied zwischen Schulsozialarbeit und sozialpädagogischer Fachkraft in der Schuleingangsphase?
- Wie sieht der Tagesablauf aus und welches Material kommt zum Einsatz?

Wie hat sich das Arbeitsfeld historisch entwickelt?

Die Schuleingangsphase hat sich ab dem Schuljahr 2005/2006 verändert. Die Einführung einer neuen Schuleingangsphase in NRW wurde lange in Erwägung gezogen, besonders auch

die Sinnhaftigkeit der Rückstellung von schulpflichtigen Kindern. Diese Bestrebungen und Diskussionen führten letztendlich zur flexiblen Schuleingangsphase (vgl. Eickhoff, 2005, S. 5). Der Schulkindergarten war ein Teil der Grundschule. Kinder, die schulpflichtig waren, konnten auf Antrag der Erziehungsberechtigten in den Schulkindergarten aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme traf der Schulleiter/die Schulleiterin der Grundschule (mit der Fachkraft des Schulkindergartens). Diese vorzeitig aufgenommenen Kinder (die auch eine Rückstellung erhalten und im Kindergarten verbleiben konnten, aber im Schulkindergarten aufgenommen wurden) wurden mit der Aufnahme schulpflichtig. Daraus folgt, dass die Kinder, die den Schulkindergarten besuchten, schulpflichtig waren (vgl. Eickhoff, S. 6ff.). Die Klassenlehrerin im Schulkindergarten war in den Anfangsjahren eine Erzieherin, die eine Zusatzqualifikation von 1,5 Jahren neben der Berufstätigkeit ablegen musste, später war die Einstellungs Voraussetzung ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium (Sozialpädagogik oder verwandte Studienfächer wie Heilpädagogik etc.). Die Zusatzqualifikation entfiel. Die Klassenlehrerin des Schulkindergartens, die sogenannte Schulkindergartenleiter*in förderte die Kinder in einem Schuljahr, so dass der Großteil nach Ende des Schuljahres in die erste Klasse der Grundschule überging.

Welche Kinder wurden im Schulkindergarten beschult?

In dem Schulkindergarten wurden schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder individuell in ihrer Entwicklung gefördert:

- Jüngere Kinder, die kurz vor dem Stichtag geboren wurden
- Kinder mit Schwächen im Bereich der Wahrnehmung
- Ängstliche Kinder mit sehr geringem Selbstbewusstsein
- Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich des Sozialverhaltens
- Kinder mit geringer Lernbereitschaft/Motivation
- Kinder mit unzureichend ausgeprägtem Aufgabenverständnis
- Kinder, deren Bedürfnis zu spielen, herumzulaufen, zu erzählen usw. noch sehr ausgeprägt ist
- Unkonzentrierte Kinder mit geringer Ausdauer
- Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen und/oder unzureichender Sprechbereitschaft
- Kinder mit nicht altersgemäßer Grob- und Feinmotorik (vgl. Eickhoff, 2005, S. 8f.).

Die zu entwickelnde Schulfähigkeit wurde ganzheitlich gefördert, so dass die Kinder umfassend auf die erste Klasse vorbereitet wurden. Im Schulkindergarten konnten bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Der Klassenraum war in das Grundschulgebäude integriert (allerdings hatte nicht jede Grundschule einen Schulkindergarten). Der Schulkindergarten war nicht nur rechtlich ein Teil der Grundschule, sondern auch räumlich. Der Vorgesetzte/

die Vorgesetzte der Schulkindergartenleiter*in war der/die Schulleiter*in. Der Schulkindergarten bildete eine eigenständige Klasse, folglich hatte die Sozialpädagogin eine eigenverantwortliche Position, nämlich die Klassenleitung (vgl. Eickhoff, S. 9).

Der Arbeitsbereich der Schulkindergartenleiter*innen blieb bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 erhalten. Die Sozialpädagog*innen (ehemalige Schulkindergartenleiter*innen) wurden unter der Bezeichnung „sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase“ in die neue Schuleingangsphase integriert. Bis 2018 blieb die Anzahl der Beschäftigten konstant bei ca. 600 Sozialpädagog*innen. Dann wurden die Stellen vom Land NRW aufgestockt.

Es handelt sich bisher um ein wenig fachlich bekanntes, aber sehr wichtiges sozialpädagogisches Arbeitsfeld. Daneben möchte ich betonen, dass es ein sehr spannendes und schönes Arbeiten innerhalb des Lehrerkollegiums auf Augenhöhe mit gegenseitiger Wertschätzung ist. Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge gehört im Gegensatz zur Schulsozialarbeit zum Lehrerkollegium und ist mit allen Rechten und Pflichten einer Lehrkraft ausgestattet.

Was ist das Aufgabengebiet der sozialpädagogischen Fachkraft?

Das Kompetenz- und Aufgabengebiet der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase umfasst folgende Punkte:

Vor der Einschulung: Mitwirkung bei der Überprüfung der zukünftigen Schüler*innen mit verschiedenen Diagnostikverfahren.

In der Schuleingangsphase: Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik, dem Erstellen von Förderplänen in Kooperation mit Grundschullehrer*innen und Sonderpädagog*innen und der Dokumentation von Entwicklungsfortschritten beziehungsweise Veränderungen.

Förderung:

- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Leistungsbereitschaft
- Förderung in weiteren Bereichen: Wahrnehmung (Eigen- und Fremdwahrnehmung), Organisationsstruktur, Konzentration und Ausdauer, Motorik (Grob-, Fein- und Graphomotorik), Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeit, Grundlagen mathematischer Bildung und soziale-emotionale Kompetenz von Schüler*innen.

Beratung:

- Beratung von Eltern, eigenständig (in schulischen und entwicklungsbezogenen Fragen) oder gemeinsam mit der Lehrkraft (Schul- und Entwicklungsfragen, Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, außerschulische Therapiemöglichkeiten)
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen
- Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen

Die sozialpädagogische Fachkraft wirkt bei der Schulentwicklung mit (z. B. Unterrichtsentwicklung, Auswahl von Diagnoseverfahren, Entwicklung eines Leitbildes sozialpädagogischer Kompetenzen und Sichtweisen). Die Fachkraft kooperiert mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Berater*innen (vgl. GEW, 2019, S. 6f.)

Wie ist die Arbeitszeit geregelt?

Die Arbeitszeit richtet sich nach § 6 TV-L derzeit 39 Stunden und 50 Minuten (angestellte LehrerInnen haben ebenfalls 39 Stunden und 50 Minuten, verbeamtete LehrerInnen 41 Stunden). Es gilt eine Sonderregelung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase: Auf die Arbeit mit Kindern entfällt ein Stundenanteil entsprechend der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (28 Unterrichtsstunden). Die Altersermäßigung nach Vollendung des 55. Lebensjahres gilt wie bei Lehrkräften.

Wie ist die rechtliche Stellung im Lehrerkollegium?

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind keine Hilfskräfte, sondern haben einen eigenständigen Auftrag. Die Stellen konkurrieren nicht mit Lehrerstellen, sondern werden als so genannter *Förderzuschlag* durch das zuständige Schulamt den jeweiligen Grundschulen zugeteilt. Sie sind Landesangestellte, und weisungsbefugt ist der jeweilige Schulleiter/die jeweilige Schulleiterin.

Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt ausschließlich in der Schuleingangsphase (1. und 2. Schuljahr) und erfolgt nicht zur Abdeckung der Stundentafel. Sie nehmen gleichberechtigt an Dienstbesprechungen und Konferenzen teil (Stimmrecht). Sie haben ein Recht auf Fortbildung und nehmen an schulischen Veranstaltungen teil. Sie beteiligen sich an Pausenaufsichten. Sie sind ordentliche Mitglieder der Lehrerkonferenz. Sie verfügen über ein aktives und passives Wahlrecht für den Lehrerrat (sie können also auch als Vertreter gewählt werden), die Schulkonferenz und dem Personalrat. Daneben können sie auch Ansprechpartner*innen für Gleichstellungsfragen werden (vgl. GEW, 2019, S. 6).

Was ist der Unterschied zwischen Schulsozialarbeit und sozialpädagogischer Fachkraft in der Schuleingangsphase?

„Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase“ ist kein anderer Name für eine Landesschulsozialarbeiterstelle. Das Arbeitsgebiet der sozialpädagogischen Fachkraft hat keine „Verwandtschaft“ mit Schulsozialarbeit. Aus diesem Grund gibt es an Grundschulen Schulsozialarbeiter*innen, die meist bei Jugendämtern oder freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt sind und im System Schule mit eigenem Auftrag eingesetzt werden. Schulsozialarbeit ist das System im System und die sozialpädagogische Fachkraft gehört zum Lehrerkollegium.

D. h., dass Schulsozialarbeit weiterhin als vertrauensvoller Partner von Schule im System wirkt und für Eltern und Kinder mit Verschwiegenheitspflicht als Ansprechpartner*in zu Verfügung steht. Auch hier konkurriert die sozialpädagogische Fachkraft nicht mit Schulsozialarbeit, sondern verweist Kinder und Eltern in Absprache mit Schulleitung und Lehrkraft auf die professionelle Fachkraft der Schulsozialarbeit.

Das Arbeitsgebiet der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase lässt sich mit der unterrichtenden Tätigkeit (die, die Sozialpädagogik im Hinblick auf die geschichtlichen Entwicklungslinien immer schon hatte) aus meiner Sicht der Sozialpädagogik zuordnen, während Schulsozialarbeit eher in Richtung Sozialarbeit tendiert. Auch wenn die beiden Studienrichtungen im Studiengang der Sozialen Arbeit zusammengeführt wurden, sind sie in der Praxis weiterhin vertreten, und die Unterscheidung ist meines Erachtens nach für eine professionelle Tätigkeit unerlässlich.

Die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase ist ein sehr schönes Aufgabenfeld. Besonders bereichernd ist es, positive schulische Entwicklungen von Kindern begleiten zu dürfen.

Wie sieht der Tagesablauf aus und welches Material kommt zum Einsatz?

Der Tagesablauf richtet sich nach meinem Stundenplan, den ich mit allen Klassenlehrer*innen und Förderschullehrer*innen koordineiere (damit beispielsweise kein gleichzeitiger Einsatz mit einer Förderschullehrer*in erfolgt oder die Klasse Fächer wie Kunst, Englisch oder Sport hat). Ich bin in jeder Schulklasse mit zwei Unterrichtsstunden im Klassenverband (insgesamt habe ich zehn Klassen) und erteile acht Stunden Förderunterricht, welcher je nach Bedarf von Schulhalbjahr zu Schulhalbjahr wechseln kann. Im Rahmen der Fördergruppen werden die Kinder beispielsweise in ihrer phonologischen Bewusstheit mit dem Würzburger Trainingsprogramm gefördert. Oder das Marburger Konzentrationstraining wird als Material eingesetzt. Eine weitere Förderstunde ist mit motorischen Übungen zur Fein-

und Graphomotorik zur Verbesserung der Handmotorik gefüllt. Sehr beliebt ist bei den Kindern auch die Schulstunde mit psychomotorischen bzw. motopädagogischen Inhalten. In den sogenannten Förderhausaufgaben können Kinder in Kleingruppen (maximal fünf Schüler*innen anstelle von 25 Schulkindern) mit individueller Unterstützung meinerseits zu festgelegten Zeiten (zwei Schulstunden in der Woche) ihre Hausaufgaben machen. Es gibt auch Förderstunden in den Bereichen Mathematik und Rechtschreibung (2. Schuljahr). Innerhalb des Teamteaching beobachte ich gemeinsam mit der Klassenlehrerin die Kinder und ihren Entwicklungsstand. Es geht auch darum, Verhaltensoriginalitäten und deren Ursache gemeinsam zu ergründen sowie pädagogische Maßnahmen zur Förderung zu initiieren (Veränderung der Sitzordnung, Gespräch mit dem Kind usw.). Beim Erkennen von Schwierigkeiten oder Verständnisproblemen gibt es die Möglichkeit, mit einzelnen oder mehreren Kindern im Rahmen der Binnendifferenzierung am gleichen Thema zu arbeiten (z. B. Einmaleins, Jahreszeiten, Wochentage, schreiben der Montagsgeschichte etc.). Wichtig ist der Austausch über Einschätzungen und Beobachtungen auch mit den Förderschullehrer*innen, um Kinder in ihrer schulischen Entwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der Elternarbeit, die überwiegend gemeinsam mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer erfolgt, geht es im Gegensatz zur Schulsozialarbeit um Förder- (z. B. bei musisch-künstlerisch begabten Kindern) und Förderangebote und Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. SPZ, Information über Logo- und Ergotherapien, Angebote im städtischen Gebiet, Kontaktaufnahme zum schulpsychologischen Dienst). Ich arbeite als Vollzeitkraft 28 Schulstunden am Kind, der Rest meiner Arbeitszeit dient der Vor- und Nachbereitungszeit, Elterngesprächen und der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (und den Korrekturen, die u. a. auch dazu beitragen, Förderinhalte und Förderthemen beim einzelnen Kind zu erkennen).

Literatur

- Eickhoff, C. (2005). Vom Schulkindergarten zur neuen Schuleingangsphase. Veränderte Arbeitsbedingungen von SozialpädagogInnen an Grundschulen. Diplomarbeit zur Diplomprüfung an der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen.
- GEW NRW (2019). Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase. Informationen und Tipps zu Rechten, Pflichten und sozialpädagogischen Handlungsfeldern.

Christine Jilg (Jahrgang 1978), wohnhaft in Köln, gebürtig aus Mannheim/Baden-Württemberg; Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialarbeiterin, Klinische Sozialarbeiterin (M.A), systemische Beraterin (i. A.); zurzeit als sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase in NRW tätig, davor zehn Jahre in der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendamt (Einsatzfelder: Frühe Hilfen und Schulsozialarbeit), weitere Berufserfahrung in Kindertagesstätte und Heimpädagogik.

Mondschein16@gmx.de